



Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis 300,00 €

Nach § 50 ABs. 2 Nr. 2b ESTDV (Einkommensteuerrückführungsverordnung)
genügt für Zuwendungen bis zu einem Betrag von 300,00 € als Zuwendungsnachweis für das
Finanzamt des Spenders der Zahlbeleg und ein Ausdruck dieser nichtamtlichen Bescheinigung.

Empfänger der Spende

Familienfreundliches Engstingen e.V.
Kurze Straße 7
72829 Engstingen

Kontoverbindung:

Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE88640500000100148398
BIC: SOLADES1REU

Höhe der Spende:

laut Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende:

laut Zahlbeleg / Kontoauszug

Familienfreundliches Engstingen e.V. ist wegen der Förderung gemeinnütziger Zwecke nach dem
Freistellungsbescheid des Finanzamtes Reutlingen, Steuernummer 78042/12490, vom 17.10.2023
für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes
von der Körperschaftsteuer und nach § 3 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet wird.

Familienfreundliches Engstingen e.V.

Barbara Boßler
(erste Vorsitzende)